

## **Bilanzstrukturplanung**

Das Controlling als Führungsunterstützungssystem hat immer die Aufgaben, betriebswirtschaftliche Prozesse zu planen, zu kontrollieren und zu regeln. Dies gilt im Rahmen des Finanzcontrollings auch für die Planung der zwei wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses – die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und die Bilanz.

Während für Folgeperioden die GuV in den meisten Unternehmen geplant wird (auch Forderung der Hausbank), ist dies für die Bilanz nicht immer der Fall. Eine ausgefeilte Bilanzplanung („Planbilanz für das Geschäftsjahr x“) ist aus unserer Erfahrung heraus nur mit entsprechender Software rentabel erstellbar. Jedoch auch mit guter Software ist dies noch eine aufwendige Arbeit, da Daten für jede Bilanzposition erarbeitet und eingegeben werden müssen. Demgegenüber werden bei der Bilanzstrukturplanung nur die Bilanzhauptpositionen bzw. im Einzelfall besonders bedeutsame Bilanzposten geplant.

Dies betrifft für die Aktivseite der Bilanz das Anlage- und das Umlagevermögen, für die Passivseite der Bilanz das Eigenkapital, die Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, wenn sie von Bedeutung sind. Demgegenüber kann man in der Regel auf die Planung der Rechnungsabgrenzungsposten verzichten.

Beim Anlagevermögen ist insbesondere auf Anlagenzu- und -abgänge sowie die Abschreibungen in ihrer zukünftigen Entwicklung zu achten.

Die geplante Eigenkapitalentwicklung muss bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften neben dem Gewinn bzw. Verlust auch die Entnahmen und Einlagen berücksichtigen. Zu beachten ist, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite aufzuführen ist (§ 268 (3) HGB), aber seit der Einführung des BilRUG (01.01.2016) nicht mehr mit in die Bilanzsumme einbezogen wird (§ 267 (4a) S. 2 HGB).

Bei der Planung der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sollte besonderes Gewicht auf die Tilgungsplanung gelegt werden.

CONTROLLING NEWS Nr. 08/2017 erscheint am 15.08.2017 zum Thema **Risikoklassifizierungen.**